

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Dieter Janecek,
Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/588 –**

Innovationen als Teil einer kohärenten Digitalisierungsstrategie fördern

A. Problem

Forderung an die Bundesregierung, eine kohärente Strategie vorzulegen, wie der digitale Wandel gestaltet werden soll.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/588 abzulehnen.

Berlin, den 21. Februar 2018

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Axel Knoerig
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Axel Knoerig

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/588** wurde in der 11. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Februar 2018 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, eine Digitalisierungsstrategie vorzulegen. Diese Digitalisierungsstrategie müsse

- klare Zuständigkeiten schaffen und Kompetenzen bündeln,
- die Beteiligung der Zivilgesellschaft sicherstellen,
- Schwerpunktthemen definieren,
- ein Programm für den Ausbau der digitalen Infrastruktur entwickeln,
- den digitalen Wirtschaftsstandort Deutschland stärken,
- die Digitalisierung in Wissenschaft und Forschung fördern,
- Freiräume zum Experimentieren und für Kooperationen mit der Wirtschaft schaffen,
- Vertrauen für Innovationen stärken,
- die digitale Arbeitswelt gestalten,
- eine Strategie für bürgerorientiertes Open und E-Government vorlegen sowie
- Innovation in und durch Verwaltung ermöglichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/588 in seiner 3. Sitzung am 28. Februar 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/588 in seiner 2. Sitzung am 21. Februar 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/588 in seiner 2. Sitzung am 21. Februar 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/588 in seiner 2. Sitzung am 21. Februar 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/588 in seiner 2. Sitzung am 21. Februar 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/588 in seiner 3. Sitzung am 21. Februar 2018 abschließend beraten.

Die antragstellende **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, Wirtschaftsthemen könnten nicht losgelöst von der Digitalisierung besprochen werden. Kern des Antrags sei die Kompetenzbündelung und die strategische Positionierung im Rahmen einer digitalen Agenda, die eigentlich eine nachhaltige Digitalisierungsstrategie sein müsste. Der ausgehandelte Koalitionsvertrag gehe in seinen Zielen nicht weit genug. Trotz der Anerkennung der Digitalisierung als Querschnittsaufgabe müsse von einem Kompetenzwirrwarr gesprochen werden. Beim Glasfaserausbau seien die Ziele wolkig formuliert und weit in die Zukunft verlagert. Selbst das unambitionierte Ziel, bis 2018 den Breitbandausbau für 50 Mbit/s zu erreichen, sei verfehlt worden. Die digitale Bildung sei gleichfalls unzureichend. Darüber hinaus fordere der Antrag, die Energiewende mit der Digitalisierung zusammen zu denken.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass sich der Antrag auf die Digitale Agenda aus der 18. Wahlperiode und auf die Ergebnisse der Sondierungsgespräche beziehe und somit zu kurz greife. Der digitale Wandel finde in allen Ressorts statt. Verschiedene Ministerien, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, hätten die entsprechenden Strukturen aufgebaut. Bei der Verbesserung der digitalen Infrastruktur gebe es allerdings Verzögerungen. Deshalb werde der Bund weitere 4,3 Milliarden Euro bereitstellen. Mit der Gegenfinanzierung durch die Länder und Kommunen werde eine Investitionssumme im Umfang von etwa 10 bis 12 Milliarden Euro erreicht. Im Bereich der beruflichen Bildung sei das Kooperationsverbot gelockert worden, was auch der digitalen Bildung zugutekomme.

Die **Fraktion der SPD** gab zu bedenken, dass der Antrag vor Fertigstellung des Koalitionsvertrages formuliert worden sei. Der ausgehandelte Koalitionsvertrag widme dem Thema Digitalisierung breiten Raum. Die Fraktion würdige die Anstrengungen der Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode. So sei das ERP-Sondervermögen auch dazu genutzt worden, digitale Start-up-Unternehmen zu fördern. Der Koalitionsvertrag positioniere sich auch zu den Themen Glasfaserausbau, E-Government und zum Digitalpakt in der beruflichen Bildung.

Die **Fraktion der AfD** teilte die im Antrag enthaltene Problemanalyse. Es gebe jedoch einen Zielkonflikt zwischen der Digitalisierung und der Bewahrung der Grundrechte. Sie fragte, welche Prioritäten die antragstellende Fraktion setze. Darüber hinaus vermisse die Fraktion in dem Antrag präzise Forderungen, wer was bis wann erledige. Auch würden keine Angaben zum finanziellen Aufwand gemacht.

Die **Fraktion der FDP** sprach von der politischen Tragik des Antrags, der die Probleme benenne, jedoch inadäquate Lösungen aufzeige. So vermisse sie angesichts der vielen Forderungen die nach einem eigenständigen Digitalministerium. Sie kritisierte die ihrer Meinung nach zu allgemeine Formulierung der Forderung nach Beteiligung der Zivilgesellschaft. Die Bürgerinnen und Bürger seien in der Diskussion über das Thema Digitalisierung viel weiter als viele Personen in der Politik.

Die **Fraktion DIE LINKE**, begrüßte, dass das Thema gleich zu Beginn der Legislaturperiode auf der Tagesordnung stehe. Die Bilanz der Bundesregierung falle unbefriedigend aus. Der Antrag enthalte viele begrüßenswerte Forderungen wie die nach Netzneutralität, Datenschutz und den Schutz von Arbeitnehmerrechten. Kritikwürdig sei der Antrag allerdings, weil er in vielen seiner Punkte vage bleibe. Es fehlten Aussagen zu Verantwortlichkeiten, Methoden und Kosten. Die Expertenkommission zur Stärkung von Investitionen in Deutschland (Fratzcher-Kommission) habe die Kosten des flächendeckenden Netzausbaus auf etwa 100 Milliarden Euro beziffert. Angesichts dieser Summe sei es wichtig zu wissen, wer das bezahle und damit, wer bestimme. Was die steuerliche Forschungsförderung betreffe, so erachte die Fraktion dieses Instrument als ungeeignet, da es zu Mitnahmeeffekten kommen könne.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/588 zu empfehlen.

Berlin, den 21. Februar 2018

Axel Knoerig
Berichterstatter